

14. Juli 2026

Stadtverwaltung Liebstadt
Kirchplatz 2
01825 Liebstadt

poststelle@stadt-bgb.de

Stellungnahme B-Plan "Solarpark Biensdorf"

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr haben wir von Plänen für großflächige Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen im Territorium von Liebstadt erfahren (siehe Stellungnahme der Grünen Liga Osterzgebirge vom 30.4.26 zum Solarpark Waltersdorf). Nach einigen Recherchen zeigt sich, dass sich diese Vorhaben offenbar in eine umfangreiche Gesamtplanung einreihen, die nach "Salamitaktik" in zahlreiche Einzelplanungen aufgeteilt wurde:

- Solarpark "Liebstadt" (https://www.stadt-liebstadt.de/solarpark_liebstadt.html) +
- "Göppersdorf 1" (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/stadt-bgb/beteiligung/themen/1044939>) +
- "Göppersdorf 2" (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/stadt-bgb/beteiligung/themen/1044940>) +
- "Waltersdorf" (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/stadt-bgb/beteiligung/themen/1062282>) +
- "Großröhrsdorf" (https://www.stadt-liebstadt.de/solarpark_grossroehrsdorf.html)
- "Biensdorf"

Womöglich ist diese Aufzählung sogar noch unvollständig. Insbesondere angesichts der hohen Naturschutzbedeutung des kleinteiligen, von mehreren NATURA-2000-Gebieten geprägten Naturraumes beiderseits des Seidewitztales halten wir eine derartige "Salamitaktik" für rechtswidrig - und den tatsächlichen ökologischen Herausforderungen in keinsten Weise für angemessen!

Anstatt einer problemadäquaten Gesamtanalyse der Auswirkungen auf Natur und Landschaft an der östlichen Erzgebirgsflanke (plus Elbtalschiefergebirge) werden für die einzelnen Teilvorhaben jeweils separate Gutachten erstellt, und zwar offenbar "wie am Fließband" unter hohem Zeitdruck. Teilweise setzen sich die Unterlagen zum Solarpark "Biensdorf" aus Textblöcken zusammen, die überhaupt nichts mit dem konkreten Vorhaben zu tun haben, z.B.: "Aufgrund vorhandener Habitatstrukturen sowie der Abstimmungen mit den zuständigen unteren Naturschutzbehörden der **Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster** wird das prüfrelevante Artenspektrum auf die kartierten Artengruppen Brutvögel, Zug- und Rastvögel, Reptilien sowie Amphibien bezogen." (4a_Artenschutzbeitrag_260106, S.8). Unseres Wissens gehört Liebstadt mit seinen Ortsteilen noch immer zum Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge. In der "Begründung" wird wiederholt ein LSG "**Unteres Erzgebirge**"

aufgeführt, korrekt ist die Bezeichnung LSG "Unteres Osterzgebirge" (02_BP_SP-Biensdorf_Begründung_260608, S.8).

Ungeachtet der Zugehörigkeit zum LSG "Unteres Osterzgebirge" ist speziell für den Fall der Biensdorfer Gegend die Behauptung falsch: "Das Gelände ist Teil des flachwelligen, jedoch stark zergliederten **Gneishochlandes des Osterzgebirges**." (4a_Artenschutzbeitrag_260106) Vielmehr befindet sich das Gebiet bereits über dem nordöstlich vorgelagerten Elbtalschiefergebirge, in dem nicht osterzgebirgstypische Gneise, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher Phyllite, Ton- und andere Schiefer sowie basaltoide Tuffe und weitere, teilweise basische Gesteine den Untergrund bilden. Überregionale Bedeutung im ansonsten "sauren Sachsen" kommt dem im Bereich des Biensdorfer Tälchens anstehende Kalkstein zu - was keinerlei Erwähnung findet. Vermutlich ist den beauftragten Kartierern auch die Bezeichnung "Kalkberg" auf der topografischen Karte nicht aufgefallen.

Die hier (und auf der gegenüberliegenden Seidewitzseite) vorkommende basiphile Pflanzenwelt gehörte Anfang der 1990er Jahre zu den maßgeblichen Gründen für die Ausweisung des Naturschutzgebiets "Mittleres Seidewitztal". Aufgrund von Widerständen seitens der Landwirtschaft gelang es damals leider nicht, auch die Agrarflächen zwischen Biensdorfer Tälchen und Dürroleitengrund mit in die NSG-Ausweisung einzubeziehen. Deren besondere Segetalflora ist seit langem bekannt. In den der Solarparkplanung zugrundeliegenden Kartielergebnissen spiegelt sich dies in keinsten Weise wider. Auf den Teilflächen 2 und 3 kommen unter anderem Acker-Lichtnelke (*Silene noctiflora* - "gefährdet" nach Roter Liste Sachsen) und Finkensame (*Neslia paniculata* - in Sachsen "vom Aussterben bedroht") vor. Von der Teilfläche 1 gibt es Nachweise von Feld-Rittersporn (*Consolida regalis* - "gefährdet").

Unberücksichtigt bleiben die relativ artenreichen Wiesenflächen an den südexponierten Hängen im Randbereich der Teilfläche 3. Zwar werden in der NATURA-Verträglichkeits-Vorstudie verschiedene vorkommende FFH-Lebensraumtypen aufgeführt. Der Lebensraumtyp 6510 Flachland-Mähwiesen ist jedoch nicht darunter, obwohl im Gebiet vorkommend und dort kartiert (siehe Datenportal iDA), speziell großflächig im SW-Bereich der Teilfläche 3. In diesen Bereichen gedeihen auf den Wiesenflächen charakteristische Magerkeitszeiger, z. B. Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla neumanniana*, Vorwarnliste), Nickendes Leimkraut (*Silene nutans*, Vorwarnliste), Pechnelke (*Lychnis viscaria*), Körnchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata* - geschützt).

Die Planer kamen zu dem Schluss: "Das mäßig artenreiche Grünland war in der Selektiven Biotopkartierung aus dem Jahr 2021 als gesetzlich geschütztes Biotop (GMM – Magere Frischwiese) gemäß § 30BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG erfasst. Die Artzusammensetzung lässt diese Einstufung im aktuellen Zustand nicht mehr zu." (03a_BP_SP-Biensdorf_Umweltbericht_260608, S. 28). Grund für dieses krasse Fehlurteil war vermutlich ein extrem später Aufnahmezeitpunkt im Hochsommer, als die Vegetation schon weitgehend ausgebrannt und vergilbt war. Dies legt unter anderem das Foto des (vermeintlichen) "Sonstigen Sand- und Silikatmagerrasens 08.05.130" (4c_Biotope_251212, S. 17) nahe. Ganz offensichtlich wurden hier die Kartierer noch im August losgeschickt, um einen Auftrag abzuarbeiten - für fachliche Qualifikation spricht dies nicht. Zu einem solchen Zeitpunkt sind viele wertgebende Arten nicht mehr zu erkennen.

Unerkannt blieb dabei auch das Vorkommen des Stattlichen Knabenkrauts (*Orchis mascula* - Rote Liste: "gefährdet", gesetzlich geschützt) in der Südwestecke der Teilfläche 3 am Abhang zum Biensdorfer Tälchen, im Übergangsbereich von der Wiese zum Wald. Die Zahl der dort jährlich blühenden Exemplare schwankt zwischen fünf und zwanzig - bei einer Erfassung im Mai wäre diese Population unübersehbar gewesen.

Erhebliche Zweifel sind auch bei den faunistischen Aufnahmen angebracht. In den südexponierten Bereichen ist beispielsweise die Zauneidechse (Anhang IV FFH-Richtlinie) regelmäßig anzutreffen, gelegentlich sicher auch die Glattnatter (Vorkommen an den Felsen im Biensdorfer Tälchen). Der Teich nordwestlich von Teilfläche 2 im obersten Dürroleitengrund stellt ein Laichhabitat vom Grasfrosch dar (auch in diesem Frühjahr Nachweise von Laichballen).

Mit seinen höhlen- und auch sonst außerordentlich strukturreichen Wald-/Gehölzbeständen weist das Seidewitztalgebiet wichtige Fledermaus-Habitate auf. Mehrere Arten, für die auch das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, nutzen die Waldränder als Leitstrukturen, das angrenzende Offenland als Nahrungsgebiete. Dies wird in den Kapiteln zur "Potentialabschätzung Fledermäuse" angedeutet (wenngleich die Nummerierung der Flächen hier verwirrenderweise anders erfolgt). Unverständlich von daher, dass die "Natura2000-Vorprüfung" zum Ergebnis kommt: "Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten Anlagen sind für die im FFH-Gebiet ausgewiesenen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II und für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie nicht zu erwarten. Erheblich nachteilige Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind somit ausgeschlossen." (05_Natura2000_Vorprüfung_251216, S. 20). Gleiches postuliert das Dokument für das Vogelschutzgebiet: "Das SPA-Gebiet 59 'Osterzgebirgstäler' befindet sich rings um die Flächen der geplanten Anlagen, teilweise direkt angrenzend. ... Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten Anlagen sind für die im SPA-Gebiet ausgewiesenen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II und für die Lebensraumtypen nach Anhang I der SPA-Richtlinie nicht zu erwarten. Erheblich nachteilige Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes sind somit ausgeschlossen." (05_Natura2000_Vorprüfung_251216, S. 26).

Im Gegensatz dazu zeigt schon ein Blick auf die Karte selbst dem Nicht-Experten, wie eng verzahnt die Natura-2000-Gebiete in der Region sind. Die Teilflächen 2 und 3 liegen gleichsam als Insel innerhalb des FFH-Gebiets "Seidewitztal und Börnersdorfer Bach" sowie des SPA-Gebiets "Osterzgebirgstäler" - nur im Westen öffnet sich eine reichlich 200 m breite "Lücke" in Richtung Biensdorf. Es ist völlig unplausibel, dass von einer technischen Überprägung der eingeschlossenen "Agrarinsel" keine Auswirkungen für die unmittelbar angrenzenden Schutzgebiete sowie deren Fauna und Flora ausgehen sollte.

Absurd wirkt in diesem Zusammenhang die Einschätzung der Planer, dass auch das wichtige Kriterium "Kohärenz" unbeeinträchtigt bliebe: "Verbindungsrouen oder Transferstrecken von Tierarten zwischen den NATURA-2000-Gebieten sind im Vorhabengebiet und dessen unmittelbarer Umgebung aufgrund ausreichender Ausweichmöglichkeiten dennoch nicht zu erwarten. Eine Beeinträchtigung der Kohärenzfunktion zwischen NATURA-2000-Gebieten kann aus gutachterlicher Sicht ausgeschlossen werden."

(05_Natura2000_Vorprüfung_251216, S. 27). Dies gilt umso mehr, als dass der "Solarpark Biensdorf" nur einer von sehr vielen weiteren großflächigen Freiflächen-Fotovoltaikanlagen rund um Liebstadt sein soll.

Anstatt für jede einzelne Planung ("Salamischeibe") festzustellen, dass "aus gutachterlicher Sicht die Durchführung einer NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich" sei (05_Natura2000_Vorprüfung_251216, S. 27), ist **dringend eine umfassende FFH-Verträglichkeitsprüfung für alle Vorhaben zusammen erforderlich**. Darin berücksichtigt

werden müssen die kumulativen Auswirkungen aller geplanten Solarparks beiderseits der Seidewitz plus weiterer Großvorhaben, wie der von Zinnwald Lithium Plc/GmbH geplanten Chemiefabrik und Abraumhalde bei Liebenau.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Solarpark Waltersdorf ausgeführt, handelt es sich bei der Osterzgebirgsflanke mit ihren Freiflächen (bis über den Erzgebirgskamm hinweg) um einen überregional außerordentlich bedeutsamen Vogelzugkorridor. Eine einzelne Fotovoltaik-Fläche von wenigen Hektar Größe hätte darauf vermutlich wenig Einfluss. In ihrer Gesamtheit und der daraus resultierenden Größe von mehreren hundert Hektar drohen die vielen geplanten Solarparks hier aber durchaus das Vogelzuggeschehen negativ zu beeinflussen. Dies fachlich fundiert zu analysieren wäre ein wichtiges Kernanliegen für eine umfassende Gesamt-Verträglichkeitsprüfung.

In den Planungsunterlagen zum Solarpark Biensdorf wird - wie vermutlich auch bei all den anderen Freiflächen-Fotovoltaik-Projekten in der Gegend - behauptet, dass "durch die Wiederherstellung und Neuschaffung von lokaltypischen Biotopen ... ein multifunktionaler Ausgleich für Tierarten und Schutzgüter (Pflanzen/Vegetation, Boden, Mensch, Klima, Landschaft)" entstünde (03a_BP_SP-Biensdorf_Umweltbericht_260608, S.49). Abgesehen davon, dass es sich, wie im Falle der kalkbeeinflussten Standortbedingungen bei Biensdorf, um mit vertretbarem Aufwand kaum reproduzierbare "lokaltypische Biotope" handelt, müsste bei der Vielzahl von Vorhaben im recht kleinen Gemeindegebiet von Liebstadt ein umfassender Gesamtnachweis erfolgen, wie ein solcher Ausgleich die zerstörten ökologischen Funktionen wiederherstellen kann.

Es soll an dieser Stelle nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die hier in krassem Ausmaß praktizierte "Salamitaktik" nach UVP-Gesetz unzulässig ist - und erfolgversprechende Möglichkeiten eröffnet, die Genehmigung der Solarparks gerichtlich anzufechten.

Zentraler Bestandteil sowohl von Umweltverträglichkeitsprüfung als auch FFH-Verträglichkeitsprüfung wäre die Untersuchung von Alternativ-Varianten, um das angestrebte Ziel - in diesem Fall: die Erzeugung von Solarstrom - zu erreichen. Die höchstwahrscheinlich am wenigsten umweltschädliche Alternative zu großflächiger Landschaftsüberbauung drängt sich hier an der Osterzgebirgsflanke geradezu auf: die Nutzung der Autobahn A17. Mit einer (teilweisen) Überdachung der Autobahn samt darauf aufgebrachten Fotovoltaik-Modulen ließe sich möglicherweise sogar ein positiver Effekt für Natur und Landschaft erzielen. (Angesichts oft schwieriger Witterungsverhältnisse in Erzgebirgskammnähe könnte davon sogar die Verkehrssicherheit profitieren.)

Angesichts dieses großen Potentials, tatsächlich "umweltfreundlich" Strom produzieren zu können, lässt sich die geplanten Beeinträchtigungen wertvoller Lebensraumkomplexe beiderseits der Seidewitz in keinsten Weise rechtfertigen - selbst wenn diese Beeinträchtigungen in scheinbar tolerable Einzelvorhaben aufgespalten werden. Im Namen von Natur und Umwelt fordert die Grüne Liga Osterzgebirge Sie dringend auf, die Zerstörung der Liebstädter Landschaft nicht zuzulassen, selbst wenn dies einem vermeintlich "höherem Ziel" wie der "Energiewende" dienen soll!

Mit freundlichen Grüßen,



Jens Weber